

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 25.07.2023

Drucksache Nr.: **23/0309**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und  
Stadtentwicklung

### Sitzungstermin

22.08.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Lärmaktionsplan (LAP) Stufe 4 sowie zusätzlicher Berechnungen – Einleitung des Vergabeverfahrens**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Stufe 4 des Lärmaktionsplanes sowie die zusätzlichen Berechnungen, nach Beschlussfassung mit einem geschätzten Kostenrahmen von 55.000 EUR netto.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Ausschuss für Mobilität hat die Verwaltung beauftragt, die Erstellung der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung durchzuführen. Zusätzlich zu den durch den Gesetzgeber geforderten Mindestleistungen sollen weitere Berechnungen zu den Lärmbelastungen, die durch den Flugplatz Hangelar und die Stadtbahnlinien 66/67 entstehen, durchgeführt werden. Außerdem soll eine Lärmkarte erarbeitet werden, welche die Gesamtlärmbelastung bzw. die Mehrfachbelastung im Stadtgebiet aufzeigt (Drucksachen Nr.: 23/0009).

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln, ist jede Kommune gemäß §47d Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dazu verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind zur Regelung von „Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ aufzustellen.

Um gewährleisten zu können, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, und um ein damit einher gehendes mögliches Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, muss der Lärmaktionsplan rechtzeitig (18. Juli 2024) beim Land eingereicht werden. Daher soll die Erarbeitung der beschriebenen Bausteine in zwei Phasen erfolgen.

Zunächst soll bis Juli 2024 ein Endbericht mit den nötigen Mindestanforderungen erstellt werden. In der zweiten Phase sollen bis Juli 2025, die durch den Ausschuss für Mobilität geforderten zusätzlichen Berechnungen durchgeführt werden. Diese sollen dann in den Endbericht der Stufe 4 eingearbeitet werden. Die detaillierte Leistungsbeschreibung ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Auftragswert beläuft sich insgesamt auf schätzungsweise 55.000 EUR netto (65.450 EUR brutto). Dieser Wert ergibt sich aus den Kosten für den Mindestanforderungen entsprechenden Endbericht, inklusive umfangreicher Öffentlichkeitsmitwirkung in Höhe von 15.000 EUR netto, sowie den Kosten für die zusätzlichen Berechnungen in Höhe von 40.000 EUR netto. Die Mittel für 2023 und 2024 sind bereits im Haushalt eingeplant. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 werden eingeplant.

Die Vergabe soll als Verhandlungsvergabe gemäß §50 UVgO erfolgen. Hierfür hat die Verwaltung bereits eine Liste mit geeigneten Fachbüros, die über Erfahrungen im Bereich der Lärmaktionsplanung verfügen, erstellt. Den Zuschlag für die Beauftragung erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten (kostengünstigen) Angebot.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 55.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan (09-03-01) anteilig in Höhe von 20.000 EUR netto zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 20.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 55.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 20.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

- Leistungsbeschreibung